

Hamburg, den 04. Juli 2022

Stellungnahme zum Artikel aus der Finanztest-Ausgabe Juli 2022

Am 14. Juni 2022 hatte Finanztest einen Beitrag über Solvium veröffentlicht. Zuvor hatte Finanztest Solvium am 11. Mai einen umfangreichen Fragenkatalog zugesandt, der dringend und schnell bis zum 17. Mai, also binnen 4 Arbeitstagen, beantwortet werden sollte. Dabei zeigten die Fragen, dass teilweise u.a. Markt- und Steuerkomplexe (grundlegende Gesetze, Vermögensanlagegesetz, Steuervorschriften über Abschreibungen, Bilanzierung, Prüfwesen und die Natur von Kapitalanlageprodukten wie Namensschuldverschreibungen) nicht durchdrungen wurden und die Autor:in sich nicht intensiv mit den Verkaufsunterlagen zum Angebot Logistik Opportunitäten Nr. 4 beschäftigt hatten. Dies machte eine einfache und schnelle Beantwortung der Fragen schwer möglich. Solvium ist ein mittelständisches Unternehmen ohne festangestellte Mitarbeiter:innen in einer Presseabteilung. Bis zum 18. Mai beantwortet Solvium aber trotzdem die Fragen mit den größten Missverständnissen. Viele Antworten blieben im dann veröffentlichten Artikel jedoch unberücksichtigt.

Insgesamt entstand bei Solvium der Eindruck, dass die Autor:in den Artikel bereits geschrieben hatte und die Fragen nur gestellt wurden, um sich nicht vorwerfen lassen zu müssen, man hätte Solvium nicht gefragt. Ein Detail macht das deutlich: Finanztest hatte gefragt, warum Solvium von einer Lebensdauer von Containern von 25 Jahren ausgehe. Die Frage basierte auf der jährlichen Abschreibung von vier Prozent des Wertes, die im Verkaufsprospekt ausführlich erklärt wird. Solvium hatte Finanztest erklärt, dass Container in der Regel nicht 25 Jahre für Fracht benutzt werden, sondern nur rund 20 Jahre, davon 15 im Schiffsverkehr. Danach werden Container für Landtransporte, als Storagecontainer oder Ähnliches verwendet. Sie sind immer mindestens so viel wert wie der aktuelle Stahlpreis. Diese Erklärung wurden nicht berücksichtigt, Finanztest schreibt: „Das entspricht vereinfacht 25 Jahren erhoffter Restlebensdauer und erscheint für heute zum Teil schon alte Container ambitioniert.“

Die grundsätzliche Bereitschaft zur ausführlichen Beantwortung der Fragen und umfangreichen Erläuterungen zu Markt- und Steuerkomplexen war und ist von Seiten Solviums in einem angemessenen Zeitrahmen gegeben.

Kurzbeschreibung Solvium Gruppe

Solvium Capital ist heute ein voll integrierter, weltweit agierender Asset-Manager von Logistikequipment. Solvium strebt an, die gesamte Wertschöpfungskette über den kompletten Lebenszyklus - von der Herstellung über die Vermietung bis zum Verkauf von Containern und Wechselkoffern - im Unternehmen zu vereinen. Beispielsweise gehört der größte Vermietmanager von Wechselkoffern in Europa, die Axis Intermodal, mittlerweile zu 100% zur Solvium Gruppe. In Asien ist Solvium an Gesellschaften beteiligt, allen voran die Noble Container Leasing mit Hauptsitz in Hongkong, die sich um das Management von Containern kümmern. Das Management geht über die reine Vermietung hinaus, auch verschiedene Dienstleistungen für die Mieter gehören dazu. Mieter von Containern sind

mittelständische Reedereien, deren Bonität vor Vertragsabschluss von einem externen Dienstleister geprüft und danach ständig überwacht wird. Alle Unternehmen der Gruppe sind in den jeweiligen Märkten frei aktiv, es besteht keine Exklusivität.

Anleger:innen von Kapitalanlagen bei Solvium investieren bewusst in den Zukunftsmarkt Logistik im Allgemeinen und das gesamte Geschäftskonzept von Solvium im Besonderen und vertrauen der Managementkompetenz, die in den Unternehmen der Gruppe vereint ist. Wie Finanztest richtig schreibt, ist Solvium Marktführer und hat in den 11 Jahren seit Gründung des Unternehmens mittlerweile mehr als 450 Millionen Euro von Anlegern und Anlegerinnen anvertraut bekommen. Im gleichen Zeitraum sind bisher rund 250 Millionen Euro an Zinsen, Mieten und Rückzahlungen von Solvium ausgezahlt worden. Diese Zahl hat Finanztest seinen Lesern und Leserinnen vorenthalten.

Finanztest kritisiert die Namensschuldverschreibung der Solvium

Finanztest schreibt in einem zusammenfassenden Rat: *„Bei der nachrangigen Namensschuldverschreibung Logistik Opportunitäten Nr. 4 haben Anleger keine Informations- und Mitwirkungsrechte. Bei Insolvenz ist Totalverlust möglich, es gibt keine verlässliche Kontrolle der Mittelverwendung.“*

Es ist sämtlichen qualifiziert nachrangigen Namensschuldverschreibungen gemein, und damit auch dem Namensschuldverschreibungen, die per Gesetz als Vermögensanlagen qualifiziert worden und ein von der Aufsichtsbehörde gebilligten Prospekt vorweisen müssen, dass das Risiko des Totalverlustes besteht. Hierüber wird auch jede Anleger:innen in sämtlichen Verkaufsunterlagen informiert. Im Übrigen besteht dieses Risiko auch bei Aktien, Rentenpapieren oder Immobilien.

Zum Verständnis von Namensschuldverschreibungen

Im Finanztest-Artikel wird das Konzept der Namensschuldverschreibungen als grundsätzlich negativ dargestellt.

Die Schuldverschreibung ist ein schuldrechtliches Verhältnis (ähnlich einem Darlehen) zwischen zwei Parteien, aus dem sich gegenseitige Rechte und Pflichten ergeben: Die Emittentin als Schuldner, die Geld etwa für Investitionen benötigt, und den – in der Regel zahlreichen – Anlegern als Gläubigern, die dem Schuldner für eine bestimmte Zeit Kapital zur Verfügung stellen.

Für die Kapitalüberlassung wird dem Gläubiger das Recht auf Zahlung von Zinsen in vereinbarter Höhe eingeräumt. Der Gläubiger hat außerdem Anspruch auf Rückzahlung seines Kapitals zum vereinbarten Zeitpunkt. Schuldverschreibungen werden auch von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesländern, Unternehmen und Banken herausgegeben. Die Zinsen, die ein Anleger:in erhält, sind Kapitalerträge.

Die Namensschuldverschreibung ist eine spezielle Form der Schuldverschreibung: Die Schuldverschreibung lautet auf den Namen des Anlegers. Nur der namentlich jeweils der Emittentin bekannte und im Anlegerregister eingetragene Anleger:in hat Ansprüche gegen

die Emittentin. Eine Namensschuldverschreibung ist im Wege der Abtretung übertragbar, aber nicht verkehrsfähig.

Die Art und Struktur einer Namensschuldverschreibung als Vermögensanlage ist durch den Gesetzgeber u.a. mit dem Kleinanlegerschutzgesetz 2015 in das Vermögensanlagengesetz unter §1 Abs. 2 Nr. 2 reguliert worden. Es handelt sich also um eine marktübliche Vermögensanlage, und nicht, wie Finanztest suggeriert, um etwas Exotisches.

Das Konzept Logistik Opportunitäten Nr. 4: Günstige Einkaufsmöglichkeiten (Opportunitäten) wahrnehmen, hohe Rendite aus Kaufpreis und Miete erzielen

Logistik Opportunitäten Nr. 4 bietet Anleger:innen die Möglichkeit, mittelbar in ein breit diversifiziertes Portfolio von Logistikausrüstungen mit attraktivem Renditepotenzial zu investieren. Diese Ausrüstungsgegenstände sind insbesondere Wechselkoffer, Standardcontainer und Standard-Tankcontainer, die sich im Einsatz seit Jahrzehnten bewährt und etabliert haben.

Wie ausführlich im Prospekt (u.a. ab Seite 34) dargestellt, hat die Emittentin durch flexible Investitionsmöglichkeiten die Chance, besondere Opportunitäten aus diesem Bereich der Logistik wahrzunehmen. Bei den Investitionsvorhaben verfolgt die Emittentin das Ziel, ein angemessenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertragschancen zu erreichen.

Neben der Höhe der Rentabilität ist auch die Nachhaltigkeit der Rentabilität entscheidend. Die Emittentin wird im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit bestrebt sein, Ausrüstungsgegenstände zu günstigen Preisen zu erwerben und zu attraktiven Preisen zu verkaufen. Dazu wird sie Ausrüstungsgegenstände gegebenenfalls auch während der Laufzeit der Vermögensanlage veräußern und andere Ausrüstungsgegenstände erwerben. Bei jeder Vermietung bzw. Weitervermietung der Ausrüstungsgegenstände strebt die Emittentin an, eine attraktive Mietrendite zu erzielen.

Jedem Leser:in des Prospektes wird sehr schnell klar, dass es sich hierbei, wie es der Name schon wiedergibt, um ein Produkt handelt, das bewusst attraktive Chancen (Opportunitäten) im Markt sucht. Diese Opportunitäten entstehen nicht allein durch einen bestimmten Kaufpreis, sondern durch das Verhältnis von Risiko zu Rendite, die sich auch aus der Miete ergibt.

„Im Verkaufsprospekt steht nichts zum konkreten Miet- und Preisniveau – wichtig für die Beurteilung, ob Zinsen und Rückzahlung fließen“, schreibt Finanztest.

Die angestrebte Netto-Investitionsrentabilität von mindestens 8,90% p.a. nach externen Kosten und prognostizierter Abnutzung der Ausrüstungsgegenstände wird ausführlich in dem Prospekt ab Seite 59 und folgende beschrieben. Dieses ist die entscheidende Kennzahl für eine erfolgreiche Investition. Ohne auskömmliche Einkünfte aus den Ausrüstungsgegenständen tragen sich die Investitionen nicht und damit wird auch automatisch der Kaufpreis nach oben begrenzt. Die Aussage von Finanztest ist falsch.

Sicherheitsmerkmale und Konzept zur Risikoreduzierung

Zu diesem Punkt geht der Artikel nicht in die für eine objektive Beurteilung durch den Leser:innen nötige Tiefe. Zum besseren Verständnis möchten wir auf einige Punkte des Konzeptes an dieser Stelle hinweisen.

Risikostreuung: Durch den Einsatz verschiedener Ausrüstungsgegenstände unterschiedlichen Alters in verschiedenen Teilmärkten und bei einer Vielzahl von Mietern sollen Klumpenrisiken reduziert und Ausfallrisiken für Anleger:innen minimiert werden.

Gläubigerabsicherung: Zwar handelt es sich bei dem Konzept um eine qualifiziert nachrangige Namensschuldverschreibung, jedoch gibt es keine nennenswerten erstrangigen Gläubiger, weil die Gesellschaften kein Fremdkapital von Banken aufnehmen. Bei der Vermögensanlage Logistik Opportunitäten Nr. 4 fallen unter erstrangige Gläubiger lediglich Kosten für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, für die Handelskammer, das laufende Management und Kontoführungsgebühren. Jedem Leser:in wird klar sein, dass diese Kosten im Verhältnis zu einer 50 Mio. Euro-Vermögensanlage für den wirtschaftlichen Erfolg keinen wesentlichen Einfluss haben.

Investitionstransparenz: Durch offene Kostendarstellung, regelmäßige nachgelagerte Investitionsbeurteilung sowie die abschließende Prüfung der Investitionsverteilung erhalten Anleger:innen einen hohen Wissensstand über das Investment. So wurde beispielsweise am 1. Juni 2022 die erste von vier Investitionsbeurteilungen an Anleger:innen versandt. Dabei handelt es sich um eine von einer externen Treuhandgesellschaft durchgeführte Beurteilung über die bisherigen Investitionen. Dieser Bericht zeigt zum Beispiel, dass die Investitionen der ersten Monate – immerhin rund 10 Mio. Euro - eine durchschnittliche Investitionsrentabilität von 9,28% p.a. ausweisen. Zur Erinnerung: Die Zielvorgabe gemäß Prospektprognose ist 8,90% p.a. Zudem veröffentlicht die Emittentin regelmäßig das aktuelle Investitionsportfolio. Aus diesem geht unter anderem hervor, welche Ausrüstungsgegenstände in welchen Märkten zu welchen Preisen erworben wurden. Auch dieser Quellen hätte sich Finanztest bedienen können.

Solvium zeigt diese Transparenz nicht zum ersten Mal, auch bei den Vorgängerprodukten wurde darüber berichtet und die Presse darüber informiert.

Risikopuffer in der Planung: Es wurden bei der Prognoseaufstellung verschiedene Risikopuffer berücksichtigt. So zum Beispiel mögliche Mehrerlöse in den Mietverträgen, der Aufbau stiller Reserven und Bonusreserven. Die Prognose geht davon aus, dass alle Anleger:innen von den höchsten Bonusstufen Gebrauch machen und dass es möglich ist, zusätzliches Equipment durch den Thesaurierungseffekt anzukaufen. Diese zusätzliche Liquiditätsreserve erhöht die Auszahlungssicherheit für die Anleger:innen.

Kalkulationspuffer bei den Wertverlusten: In der Prognose geht die Emittentin davon aus, dass der Wertverlust aller Ausrüstungsgegenstände bei vier Prozent liegt. Die jahrzehntelange Erfahrung zeigt jedoch, dass ein Wertverlust von jährlich vier Prozent in der Regel nur bei neuen Ausrüstungsgegenständen in den ersten Jahren der Nutzung vorliegt. Bei gebrauchtem Equipment liegt der Wertverlust erfahrungsgemäß bei nur zwei bis maximal drei Prozent jährlich. Auch dieser Kalkulationspuffer sorgt für Liquiditätsvorteile der Emittentin und erhöht die Sicherheit.

Welche Bedeutung hat der Fachbegriff bilanzielle Verschuldung?

Jemand, der sich nicht regelmäßig mit Steuern und Bilanzen beschäftigt oder eine entsprechende Fachausbildung hat, schreckt bei diesem Ausdruck womöglich unwillkürlich zusammen, denkt man doch sofort an eine bevorstehende Insolvenz oder an etwas ähnlich Schlimmes. Liest ein Fachmann oder eine Fachfrau von bilanzieller Verschuldung, schaut sich die Person die Bilanz ganz genau an, schaut was ist das Anlagevermögen und lässt sich eine Verschuldung auf gesetzliche Vorschriften zurückführen. Bilanzielle Verschuldung ist eben nicht mit Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz gleichzusetzen. Es heißt auch nicht, dass das Anlagevermögen der Gesellschaft nicht werthaltig ist, sondern im Falle von einigen Solviumgesellschaften vereinfacht gesagt, dass die vorgeschriebenen jährlichen Abschreibungen die Einnahmen übersteigen. Der tatsächliche Wert von Anlageobjekten übersteigt den bilanziellen Wert oft wesentlich.

Finanztest erklärt den Leser:innen den Unterschied zwischen wirtschaftlicher Abnutzung bzw. Wertverlust und der entsprechenden buchhalterischen sowie steuerrechtlichen Behandlung nicht. Für Solvium unverständlich, da dies nicht nur im Prospekt erläutert wurde, sondern auch in der Antwort an Finanztest vom 18. Mai.

Ein neuer 20-Fuß-Standardcontainer wird steuerlich und handelsrechtlich über 10 Jahre vollständig abgeschrieben und wird dann in der Bilanz mit einem Euro Restwert geführt. Allerdings ist der zu erwartende wirtschaftliche Restwert dieses Containers nach 10 Jahren wesentlich höher, beispielsweise 1.750 Euro. Die Differenz zwischen bilanziellem Buchwert und dem wirtschaftlichen Wert wird stille Reserve, in dem Beispiel rund 1.750 Euro, genannt. Diese Reserve wird beim Verkauf aufgelöst.

Container zeichnen sich in der Praxis durch eine hohe innere Wertbeständigkeit aus und werden nach ca. 15 Jahren immer noch zu rd. 50% der dann aktuellen Anschaffungskosten gehandelt. Dies bedeutet, dass der wirtschaftliche Wertverlust für diesen Container nur knapp 3,3% p.a. entspricht. Das ist auch im Verkaufsprospekt u.a. auf den Seiten 15, 60 oder 81 geschildert.

Ein weiteres Beispiel: Bilanziell liegt der Buchwert eines fabrikneuen Containers in der Bilanz nach drei Jahren (10% Pflichtabschreibung p.a. bei 10 jähriger Restnutzungsdauer) bei 70% des Anschaffungspreises, aber der wirtschaftliche Restwert (Verkaufswert) beträgt ca. 88%. Diese Differenz von 18% sind stille Reserven, die sich dem ungeübten Bilanzleser nicht sofort erschließen. Stille Reserven dürfen nach den Vorgaben des Steuerrechts erst bei einem Verkauf der Container aufgelöst werden und gleichen erst dann in der Bilanz die zuvor höheren Abschreibungen (bilanzielle Verluste) durch einen Verkaufsgewinn aus.

Noch deutlicher wird der Unterschied bei gebrauchten Containern, wenn beispielsweise fünf Jahre alte Container gekauft werden. Bei diesen Containern unterstellen wir für die steuerlichen und handelsrechtlichen Abschreibungen nur noch eine Restnutzungsdauer von fünf Jahren (20% Pflichtabschreibung p.a.), so dass der Buchwert des Containers nach fünf Jahren Null Euro beträgt, während der Verkaufspreis für einen 10 Jahre alten 20-Fuß-Standardcontainer derzeit rund 1.750 Euro beträgt.

Kosten- und Risikoreduzierung durch Zusammenarbeit innerhalb der Solvium Gruppe

Für die Unternehmensleitung Solviums ist es wichtig, dass man möglichst alle Glieder der Wertschöpfungskette versteht, sie beherrscht und so weit wie möglich beeinflussen kann. Die Solvium Gruppe hat sich bereits vor einigen Jahren wo möglich von der Abhängigkeit Dritter gelöst und beschlossen, dass ein erfolgreiches Investmentgeschäft im Interesse ihrer Anleger:innen und Vertriebspartner bestmöglich durchgeführt wird, wenn sämtliche Kernfunktionen (Einkauf, Vermietung, Positionierung, Reparaturen, Anschlussvermietung, Verkauf und Finanzierung) aus der Gruppe heraus betrieben werden. Dadurch kann Solvium sicherstellen, dass sämtliche Entscheidungen für und nicht gegen ihre Anleger:innen erfolgen. Dies ist aber nur möglich, wenn das Management diese Entscheidungen auch direkt beeinflussen kann. Natürlich ließen sich aus dieser Struktur Nachteile konstruieren. Solvium sieht deutliche Kosten- und Einkaufsvorteile sowie den Spielraum in schwierigen Situation durch Margenverzicht allerorts das Anlegerziel weiterhin erreichen zu können.

Um das Ziel zu erreichen hat Solvium im Jahr 2013 Noble Container Leasing gekauft und diese Strategie mit dem Erwerb der Axis Intermodal Deutschland GmbH im Jahr 2020 fortgeführt. Dadurch hat Solvium erfahrene Mitarbeiter:innen aus den Assetmärkten zu Mitgliedern der Unternehmensgruppe gemacht, die mit Solvium zusammen für den Erfolg seiner Anlageprodukte arbeiten.

Solvium kommuniziert keine konkreten Einkaufspreise

Unsere Märkte haben sich gerade seit Corona sehr dynamisch entwickelt. Preise und Miete können im kurz-, mittel- und langfristigen Bereich stark schwanken. Eine konkrete Kaufpreis-ohne Rentabilitätsangabe bietet für keinen Leser:in einen sicheren Mehrwert und irritiert vermutlich. Solvium und die Anleger:innen von Solvium interessieren sich für Renditeaussagen, nicht für Einzelpreise. Das nachhaltige Verhältnis von Kaufpreis und Mieten – die Investitionsrentabilität – für zu erwerbender Portfolien sind viel wichtiger und aussagekräftiger als reine Kaufpreisangaben für Container und Wechselkoffer.

Die Einkaufspreise für die Vermögensanlage Logistik Opportunitäten Nr. 4 setzen sich nicht nur aus Kaufpreis und Abschreibung zusammen, sondern maßgeblich sind auch die vorhandenen Mietraten. Zum Vorwurf des überteuerten Einkaufs: Schon allein auf der zuvor beschriebenen Basis ist es nicht möglich, Einkaufspreise willkürlich festzulegen. Vielmehr geben die Investitionskriterien der Vermögensanlage genau vor, in welchem Verhältnis eingekauft werden darf. Dies führt zwangsläufig zu eher günstigeren Einkaufspreisen als umgekehrt. Leider wird das gesamte Konzept der Investitionsrentabilität von Finanztest im

Artikel ausgelassen und so das Bild vermittelt, dass Solvium mit den Anlegergeldern willkürliche Investitionen tätigt.

Informationspflichten oder nicht

Der Artikel unterstellt, dass es keinerlei Informationen von Seiten Solvium gegenüber den Anlegern und Anlegerinnen gibt. Dies ist nicht korrekt. Aufgrund der rechtlichen Struktur stimmt es, dass es keine Informationspflichten gibt, jedoch wäre es für eine objektive Berichterstattung angebracht gewesen über die durch Solvium selbst und freiwillig auferlegten Informationspflichten zu berichten.

So schreibt der Gesetzgeber die jährliche Veröffentlichung des Jahresabschlusses vor. Dieser muss zudem durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen testiert sein. Darüber hinaus hat sich Solvium verpflichtet, Investoren regelmäßig über die getätigten Investitionen mittels einer, von einer externen Gesellschaft durchgeführten, nachgelagerten Investitionsbeurteilung sowie der regelmäßigen Veröffentlichung des Investitionsportfolios zu informieren. Mit Abschluss der Investitionsphase werden Anleger:innen zusätzlich, ebenfalls extern geprüft, über eine nachgelagerte Prüfung der Investitionsverteilung informiert. Zudem informiert Solvium jährlich über alle Produkte und die Erfüllungsquoten der Prognosen mittels des Portfolioberichts. Wesentliche Aussagen dieses Rechenschaftsberichtes werden ebenfalls durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft und bescheinigt.

Finanztest akzeptiert die Position der BaFin nicht

Irritierend für manche Leser:in mag es auch sein, dass die Autor:in der Prüfung und Meinung der BaFin nicht traut, wie im Artikel zu lesen ist:

„Von Finanztest gefragt, befürchtete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sogar, durch die Angabe fester Preise würde gegebenenfalls „der (falsche) Anschein eines besonders werthaltigen Anlageobjektes und damit einer risikoarmen Investition suggeriert“. Diese Position der BaFin lässt Finanztest aber nicht gelten: *„Für Anlegerinnen und Anleger heißt das: Sie kaufen die Katze im Sack. Denn ohne konkrete Preise können sie Risiken des Angebots kaum einschätzen.“*

Dieser Punkt kann beim Lesen des Verkaufsprospektes nicht nachvollzogen werden. Ausführlich werden die Anlageobjekte ab der Seite 54 beschrieben. Die Gattungen auf Seite 59 und die Investitionsrentabilitäten ab Seite 59. Was, wie viel und zu welchen Renditen – es steht alles im Prospekt.

Mittelverwendungskontrolle – Finanztest missversteht gültiges Recht

„Ist es [das Anlegergeld] „zum Erwerb eines Sachgutes“ gedacht, schreibt das Vermögensanlagengesetz eine unabhängige Mittelverwendungskontrolle vor.“ schreibt Finanztest. Aber das ist falsch. Eine solche Pflicht ergibt sich für Vermögensanlagen in Form von Namensschuldverschreibungen aus dem Vermögensanlagengesetz gerade nicht.

Das Vermögensanlagengesetz sieht in seinem § 5c lediglich für Vermögensanlagen nach § 1 Abs. 2 Nummern 7 und 8 eine unabhängige Mittelverwendungskontrolle beim Erwerb von Sachgütern vor. Namensschuldverschreibungen sind aber Vermögensanlagen nach § 1 Abs.

2 Nummer 6 Vermögensanlagengesetz. Es werden im Rahmen der Vermögensanlage Logistik Opportunitäten Nr. 4 von der Emittentin auch keine Anlegergelder zum Zwecke des Erwerbs weitergegeben, denn die Emittentin investiert die Anlegergelder selbst in die Container, Wechselkoffer etc.

Kurz: Es besteht für die Vermögensanlage Logistik Opportunitäten Nr. 4 keine Pflicht zur unabhängigen Mittelverwendungskontrolle. Der Verkaufsprospekt wurde von der Aufsichtsbehörde geprüft und nach geltendem Gesetz gebilligt.

Abweichende Prognosen

In den Verkaufsprospekten geht Solvium stets von einer einfachen und verständlichen Beschreibung der wirtschaftlichen Prognosen aus. So unterstellt Solvium, dass das komplette Platzierungsergebnis (Vollplatzierung) in wenigen Wochen erreicht wird. So können die, teilweise komplizierten, Tabelle leicht und einfach nachvollzogen werden. In der Realität werden die Produkte über viele Monate vertrieben, was dann zwangsläufig zu Abweichungen führt. Die Fehlbeträge resultieren zudem aus den oben zu den stillen Reserven beschriebenen Gesichtspunkten. Leider ist es in der Wirklichkeit nie möglich genau vorherzusagen, wie die Platzierungs- und Investitionszukunft aussieht. Bei der Auflage unserer Vermögensanlagen achten wir immer darauf, dass wir die bestmöglichen Investitionen für unsere Anleger:innen tätigen. Dies ist bspw. im Containerbereich dann der Fall, wenn wir gebrauchte Container kaufen können, die eine hohe laufende Mietrendite erzielen und sehr wertstabil sind. Wie bereits ausgeführt, werden diese Container aber besonders schnell abgeschrieben.

Zudem bieten viele Vermögensanlagen von Solvium den Anleger:innen Verlängerungsoptionen, wodurch sich die Vertragslaufzeiten verlängern. In den Verkaufsprospekten wird aber immer unterstellt, dass alle Verträge nicht verlängert werden und dies wird auch in den Verkaufsprospekten deutlich gemacht. Machen Anleger:innen Gebrauch von diesen Verlängerungsoptionen bleiben die Ausrüstungsgegenstände länger in den einzelnen Gesellschaften. Dadurch erhöhen sich die stillen Reserven weiter und werden dementsprechend später aufgelöst.

Abweichungen von Prognosen sind jedoch kein Anzeichen von Misserfolg.

Wechselkoffer oder Container?

Im Artikel vermischt und verwechselt Finanztest Container und Wechselkoffer miteinander. Dies sorgt für zusätzliche Irritationen. Der Preis von 9.900 Euro (für einen Wechselkoffer) erscheint Finanztest (zu) hoch, weil irrtümlich davon ausgegangen wird, dass es sich um den Preis eines Containers handelt. Neue Wechselkoffer kosten zurzeit ca. 12.000 Euro, 20-Fuß-Standardcontainer rund 3.500 Euro.

Wirtschaftsprüfer sollten sinnvollständig zitiert werden

Der Hinweis von Finanztest auf den Risikohinweis der Wirtschaftsprüfer ist sachlich richtig. Gleichzeitig werden den Leser:innen jedoch wichtige weitere Details vorenthalten: In den Jahresabschlüssen im gleichen Kapitel, nur wenige Sätze nach dem Pflichthinweis der Wirtschaftsprüfer, sind Ausführungen des Unternehmens zu der positiven Unternehmensfortführungsprognose zu finden, der die Wirtschaftsprüfer nicht widersprechen (und damit indirekt dieser zustimmen). Auf diese wird im Finanztestartikel leider nicht weiter eingegangen (sog. Going Concern Prämisse), obwohl, wie Finanztest richtig wiedergibt, die Emittentin bereits im Prospekt zeigt, dass es aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben während der Laufzeit des Angebots in den Bilanzen zu nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Fehlbeträgen (bilanziellen Verlusten) kommt (siehe z.B. Verkaufsprospekt Logistik Opportunitäten Nr. 4 ab der Seite 80).

Jahresabschlüsse verspätet –Corona hinterließ Spuren

Solvium hat es für einige Gesellschaften nicht geschafft, pünktlich zum 30.06. die Jahresabschlüsse zu veröffentlichen. Die Fristen wurden in den meisten Fällen nur um wenige Wochen überschritten. Die Mitarbeiter:innen von Solvium und zuarbeitende Dritte waren in den letzten zwei Jahren durch die Coronasituationen hoch belastet. Dies hat bei Solvium, wie bei vielen anderen tausend deutschen Klein- und Mittelstandsunternehmen, zu Verspätungen bei den Veröffentlichungen der Jahresabschlüsse geführt.

Fazit

Leider zeigten die Fragen und der veröffentlichte Artikel mangelnde Kenntnisse der Autor:in im Steuerrecht, im Vermögensanlagenrecht, im Handelsrecht. Leider wurden auch die im Prospekt beschriebenen und ausführlich erläuterten Sachverhalte, z.B. im Bereich der Steuern und Bilanzen, nicht ausreichend für die Leserschaft erfasst. Solvium informiert und warnt, so wie es auch gesetzlich vorgeschrieben ist, an verschiedenen Stellen in den Verkaufsunterlagen, dass die Angebote ausschließlich für erfahrene Investoren geeignet sind, die unternehmerische Risiken einschätzen können und bereit sind diese einzugehen. Der wiederholte Vorwurf, dass Solvium etwas zu Bilanzen oder Nachrangigkeiten oder Risiken verheimliche, lässt sich von jeder Person, die sich einmal den Verkaufsprospekt zur Hand nimmt, widerlegen.

2017 bewertet Finanztest die Angebote Container Select Plus Nr. 2 und Wechselkoffer Euro Select 3 und 4 als mangelhaft. Vielleicht hätten die Leser:innen auch interessiert, wie die Produkte verlaufen sind? Das Angebot Container Select Plus Nr. 2 wurde für die ersten Anleger:innen bereits erfolgreich beendet und nicht wenige Anleger:innen waren so zufrieden, dass sie von Ihrer Verlängerungsoption Gebrauch gemacht haben. Bei der Wechselkofferangeboten läuft aktuell die fünfjährige Laufzeit aus und die ersten Anleger erhalten ihre Rückkaufpreise zurück. Alle Investment zahlen planmäßig aus, auch wenn es Prognoseabweichungen und stille Reserven während der Laufzeit -was Charakteristika der der Investments sind – gab.

Wir finden es sehr schade, dass sich die Verantwortlichen von Finanztest nicht die Zeit und Mühe zur qualifizierten Recherche gemacht haben und so Anleger:innen in Zeiten der galoppierenden Inflation Überlegungen in für Sachwertinvestitionen verbauen.



Marc Schumann
Vorstand
Solvium Holding AG



André Wreth
Vorstand
Solvium Holding AG

Anlagen:

Zahlreiche weitere positive Presseartikel finden Sie [HIER](#).

Stichtag 30.04.2022: Zur ersten nachgelagerten Investitionsbeurteilung gelangen Sie [HIER](#).

Stand 14.06.2022: Zu den bisherigen getätigten Investitionen gelangen Sie mit [HIER](#).

